

Delegiertenversammlung 19. Juni 2010 in Glarus

JAHRESBERICHT 2009/10 der AVES

(von lic. iur. Konrad Studerus, AVES-Vizepräsident)

Die letzte AVES-Delegiertenversammlung (30. Jahr-Jubiläum!) fand am 20. Juni 2009 in St. Ursanne/JU statt. Nach der Besichtigung des Nagra-Felslabor im Mont Terri verbrachten wir wiederum einen gemütlichen Abend zusammen. An der eigentlichen DV vom Samstag fassten wir wie üblich eine Resolution. Sie trug den Titel „AVES fordert politisches Gesamtkonzept für Grosskraftwerke“. Leider hat unsere Resolution – soviel mir bekannt ist - nur in der NZZ ein publizistisches Echo gefunden. Den meisten anderen Medien war die Bedeutung unserer Forderung noch nicht richtig klar. Insgesamt haben wir aber doch den Eindruck, dass die Stromversorgungsproblematik und die grundlegenden Entscheide, die hierzu zu fällen sind, nun endlich höhere Priorität geniessen. Auch das Bundesamt für Energie (BfE) ist jetzt aktiver geworden und plant die Vernehmlassung betr. KKW-Ersatzbau für das 1. Quartal 2011. Wir sind allerdings der Meinung, dass es weiterhin Druck braucht, damit entschlossen gehandelt wird. Dementsprechend werden wir Ihnen nachher eine Resolution unterbreiten, die den Handlungsdruck erhöhen soll.

Unser Ziel –eine positive Volksabstimmung zur Kernenergie

Der Kampf zugunsten einer vernünftigen Energiepolitik, die der Kernenergie und der für unser Land äusserst wichtigen Wasserkraft den entscheidenden Platz im Strommix einräumt, geht weiter. Unser Ziel ist es, die kommende Stromverknappung (es hat sich der Begriff „Stromlücke“ etabliert) möglichst CO₂-frei zu decken. Dies erfordert den Ersatz der in absehbarer Zeit vom Netz gehenden dienstältesten Kernkraftwerke (Beznau 1 + 2 und Mühleberg) sowie der wegfallenden Strombezugsrechte in Frankreich durch grössere KKW. Zusammen mit einem moderaten Nachfragewachstum geht es um die Schliessung einer sich kontinuierlich sich öffnenden Stromlücke von 3200 MW Bandenergie bis 2035. Dies entspricht dem Bau von 2 grossen KKW der 1600er-MW-Klasse. Wie Ihnen bekannt ist, sind drei Rahmenbewilligungsgesuche eingereicht worden. Die Diskussionen zwischen den drei Standortkantonen Aargau, Bern, Solothurn und den Gesuchstellern Resun (Axpo und BKW) und Alpiq dauern an. Es ist Aufgabe der AVES, darauf zu drängen, dass möglichst schnell klare Verhältnisse geschaffen werden. Die Schweiz ist eigentlich jetzt schon zu spät daran: die Stromverknappungen sind absehbar und könnten schon in wenigen Jahren unliebsame Überraschungen zeitigen - die Wahrscheinlichkeit für drohende Blackouts nimmt zu.. Es liegt an uns, die Bevölkerung und die Behörden, teilweise aber auch die Wirtschaft aufzurütteln und auf die Gefahren einer Stromverknappung hinzuweisen. Letzte Klarheit über den strompolitischen Weg in die Zukunft können nur Volksentscheide über die Rahmenbewilligungen für neue KKW herbeiführen. Vor 3 Jahren - an der AVES-DV 2007 in Meiringen - haben wir eine Volksabstim-

mung betr. Rahmenbewilligung für KKW bis im Jahre 2011 gefordert. So wie es jetzt aussieht, deuten alle Anzeichen auf ein Referendum im Jahre 2013 hin. Sollte das Volk sich gegen Ersatz-KKW aussprechen, ist die Situation ebenfalls geklärt: Wir bewegen uns dann weg vom annähernd CO₂-freien inländischen Strom-Mix und von der weitgehenden Stromautarkie und begeben uns in klimapolitische Widersprüche und grössere Abhängigkeiten.

Die Vier-Säulen-Strategie des Bundesrates zeitigt Wirkung

Mit den Beschlüssen des Bundesrates vom 21. Februar 2007 zur Energiepolitik und dessen Vier-Säulen-Strategie (Erhöhung Energieeffizienz, Förderung erneuerbarer Energien, Bau von Grosskraftwerken, Energieaussenpolitik) wurde die seit langem anhaltende Blockade aufgeweicht. Endlich hat sich die bürgerliche Mehrheit im Bundesrat gegen die Verschleppungstaktik von Bundesrat Leuenberger und das Bundesamt für Energie (BfE) durchgesetzt und die Bedeutung der Versorgungssicherheit in der Energiepolitik richtig gewichtet. Die letztlich entscheidende Neuerung in der Politik des Bundesrates ist die klare Aussage, dass der Bau von neuen Grosskraftwerken (KKW und/oder GuD) zur Erzeugung von Bandenergie dringlich ist. Der Entscheid des Bundesrates hat auch die bürgerlichen Parteien aufgerüttelt und klar gemacht, dass es jetzt gilt, die Reihen zu schliessen und den Bundesrat aktiv in seiner Haltung zu unterstützen. Die letzten zwei Jahre haben aber auch gezeigt, dass die Option Gas-Kombi-Kraftwerke politisch kaum durchsetzbar ist. Die Basis von FDP, CVP und SVP trägt diese Option, die politisch vor allem von Bundesrat Leuenberger, dem Bundesamt für Energie (BfE) und der Linken unterstützt wird, nicht mit. Tatsächlich unterläuft diese Option unsere CO₂-Reduktionspolitik und spielt letztlich nur den KKW-Gegnern in die Hände. Man kann den Leuten nicht fast täglich die angebliche Klimakatastrophe prophezeien und gleichzeitig den Bau von Gas-kraftwerken mundgerecht machen. Auch die AVES bevorzugt ganz klar die Kernenergie gegenüber Gas-Kombi-Kraftwerken. Trotzdem verhält sich die AVES in der Frage „Nuklearkraftwerke oder Gas-Kombikraftwerke“ grundsätzlich neutral, weil für uns die Sicherstellung der inländischen Stromversorgung von übergeordneter Bedeutung ist.

Das Image der Kernenergie - verbesserte Umfrage-Ergebnisse

Nach 1979, 1984 und 1990 hatte sich das Stimmvolk 2003 bekanntlich zum vierten Mal mit dem Atom-Ausstieg zu befassen. Wer hätte damals gedacht, dass fast eine 2/3 - Mehrheit (genau 66,28 %) die „Strom ohne Atom“ - Initiative ablehnt! Noch wichtiger war, dass fast eine 60 % - Mehrheit (genau 58,40 %) die gefährlichere „MoratoriumPlus“ - Initiative abgelehnt hat. Die positive Entwicklung hat sich in den letzten Jahren fortgesetzt. Die verschiedenen Umfragen, die laufend durchgeführt werden, zeigen mehr oder weniger alle dasselbe Ergebnis: Die Akzeptanz der Kernenergie nimmt langsam wieder zu. Die Mehrheit der Befragten anerkennt, dass die bestehenden Atomkraftwerke für die Stromversorgung in der Schweiz notwendig sind. Trotzdem ist die Haltung der Bevölkerung bei der konkreten (Sonntags-)Frage - ob am nächsten Sonntag das Stimmvolk zum Bau eines neuen KKW Ja sagen würde - noch nicht entschieden. Eine knappe Mehrheit glaubt, dass das Volk Nein sagen würde. Diese Umfrageergebnisse zeigen, dass die Schlacht noch lange nicht geschlagen ist.

Die tendenziell positive Entwicklung und Entkrampfung hinsichtlich der Kernenergie darf uns also keinesfalls beruhigen, sondern soll uns in unseren Anstrengungen beflü-

geln. Unsere Gegner, die einen eigentlichen „Religionskrieg“ gegen die Kernenergie führen, werden nichts unversucht lassen, um die Kernenergie in Verruf zu bringen. Sie verfügen über sehr viel Geld: Allein das Budget von Greenpeace Schweiz betrug im Jahre 2008 nicht weniger als 23 Mio. Franken, jenes des WWF gut 50 Mio. Wir können uns also auf Einiges gefasst machen. Zusammen mit ihren politischen Verbündeten von SP, Grünen und Grünliberalen werden die Kernenergiegegner mit allen Mitteln die Bevölkerung mit Schreckensszenarien verunsichern. Unserer Seite bleibt vor allem ein Weg offen: Mit Beharrlichkeit und Geduld müssen wir aufklären und Vertrauen schaffen. Wir müssen die verschiedenen, denkbaren Energieversorgungsszenarien wieder und wieder erläutern und letztlich durch unseren Einsatz und unsere Konstanz die Mehrheit des Souveräns zur Überzeugung bringen, dass wir in der Schweiz eine zuverlässige, günstige und möglichst CO₂-freie Stromversorgung brauchen.

Zur Endlagerfrage für radioaktive Abfälle

Im April 2008 hat der Bundesrat den Sachplan Geologische Tiefenlager verabschiedet. Ende Oktober 2008 hat die Nagra ihren Bericht über die geologisch geeigneten Standorte eingereicht. Mögliche Standorte für die Endlagerung schwach- und mittelaktiver Abfälle sind:

- Südranden (Kanton Schaffhausen)
- Zürcher Weinland (Kantone Zürich, Thurgau)
- Nördlich Lägern (Kantone Zürich, Aargau)
- Bözberg (Kanton Aargau)
- Jura-Südfuss (Kantone Solothurn, Aargau)
- Wellenberg (Kanton Nidwalden)

Mögliche Standorte für die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle sind:

- Zürcher Weinland (Kantone Zürich, Thurgau)
- Nördlich Lägern (Kantone Zürich, Aargau)
- Bözberg (Kanton Aargau)

Diese Standorte kommen auch für ein Kombilager in Frage.

Unter Führung des BfE wurde von Bund, Kantonen und Nagra ein faires, überlegtes und schrittweises Vorgehen bei der Evaluation der Endlagerstandorte festgelegt. Leider hat zuerst der Kanton Zürich durch eine unüberlegte Informationspolitik gegen diese rücksichtsvolle Vorgehensweise verstossen. Kürzlich hat sich auch der Kanton Schaffhausen äusserst unkollegial und unfreundlich gegen die anderen möglichen Standortkantone und die zuständigen Instanzen des Bundes benommen. Mit einer sehr oberflächlichen Studie, die auf ebenso oberflächlichen Laien-Befragungen beruhte, wollte der Kanton Schaffhausen beweisen, dass die Einrichtung eines Endlagers im Kanton Schaffhausen oder in dessen Nähe finanziell schädliche Wirkungen zur Folge habe - und deshalb abgelehnt werde. Diese unfaire Vorgehensweise der Regierungen der Kantone Zürich und Schaffhausen ist umso befremdlicher als je zwei bürgerliche Regierungsvertreter gegen besseres Wissen gehandelt haben. Trotz dieser unerfreulichen Begleiterscheinungen geht die Evaluation der Endlagerstandorte weiter. Es wurde von BR Leuenberger u.a. auch ein sog. Entsorgungsbeirat gebildet, der von Ständerat Peter Bieri präsiert wird. Ständerat Bieri ein Mitglied der AVES-Parlamentariergruppe hat verständlicherweise aufgrund seiner Ernennung die Mitgliedschaft bei der AVES sistiert. Wir glauben., dass die End-

lagerfrage, die ja erst in einigen Jahren in die entscheidende Phase tritt, behutsam aufgeleitet wurde und bei den zuständigen Stellen bei der Nagra und beim Bund gut aufgehoben ist. Aufgabe der AVES und ihrer Regionalgruppen ist es, die damit befassten Stellen in jeder Beziehung zu unterstützen. Für die Aufklärungsarbeit ist immer auch ein Besuch im ZWILAG, Würenlingen nützlich!

Langfristige Sicherung der Wasserkraftnutzung

Auch die Wasserkraftnutzung stand in den letzten Monaten unter erhöhtem politischen Druck. Seit der letzten AVES-DV sind in diesem Bereich einige wichtige politische Entscheidungen gefallen. Der Bundesrat empfahl die Ablehnung der Initiative „Lebendiges Wasser“ (Fischerei-Initiative) ohne Gegenvorschlag, was auch den Intentionen der AVES entsprach. Es war aber absehbar, dass diese Haltung schon im Parlament eventuell aber auch im Volk einen schweren Stand haben würde. Die Parlamentarische Initiative „Schutz und Nutzung der Gewässer“, die als Gegenvorschlag zur Volksinitiative gedacht war, hat unterdessen ihr Ziel erreicht. Die Volksinitiative wurde zurückgezogen. Dafür wurde ein jährlicher Beitrag von 60 Mio. Franken zur Renaturierung der Fließgewässer beschlossen. Auch verschärfte Bestimmungen zu „Sunk“ und „Schwall“ von energetisch genutzten Gewässern und anderes mehr wurden in der Gewässerschutzgesetzgebung verankert. Aus Sicht der AVES sind diese Regelungen vertretbar sind, auch wenn sie tendenziell die Nutzung der Wasserkraft etwas beschränken und den Wasserstrom zusätzlich verteuern. Trotz allem stehen wir zu diesen Regelungen.

Mehr Mühe hatten wir mit der Erhöhung der Wasserzinsen, die eine spürbare Verteuerung des Wasserstroms bewirken. Ab 2012 soll der Wasserzins von Fr. 84 auf Fr. 100 und ab 2015 auf Fr. 110 pro PS Bruttoleistung erhöht werden; ab 2019 soll eine weitere Anpassung durch das Parlament erfolgen. In der Vernehmlassung hat die AVES diese massive Erhöhung abgelehnt und im Sinne eines Kompromisses eine kleinere Erhöhung vorgeschlagen. Erreicht haben wir immerhin, dass die Erhöhung um ein Jahr verschoben wurde und nicht bereits im nächsten Jahr erfolgt. Das grösste Übel bei der Behandlung der Motion zur Erhöhung der Wasserzinsen war die Verknüpfung mit der Erhöhung der kostendeckenden Einspeisevergütung für erneuerbaren Strom von 0,6 auf 0,9 Rp./kWh Strom. Das Verknüpfen der finanziellen Gelüste der Bergkantone mit jenen der Subventionsjäger aus dem Bereich der erneuerbaren Energien ist eine schlechte Vorgabe für die Zukunft. Jene, die zulasten anderer mehr Geld herausholen wollen, bilden in Bern fast immer die Mehrheit! Die economiesuisse hat festgestellt, dass unser CO₂-freier Strom mit fiskalischen und parafiskalischen Abgaben von über 1,5 Milliarden Franken belastet wird. Da die Stromproduzenten und -verteiler diese fiskalische Belastung weitergeben und die Stromtarife für die Privathaushalte bis heute aus politischen Gründen eher tief angesetzt sind, treffen diese laufenden Verteuerungen tendenziell unsere Wirtschaft - und dabei vor allem Industrie und Gewerbe. Unseren Politikern und Behörden muss klar gemacht werden, dass die stetig stärkere Belastung unseres einheimischen und immerhin CO₂-freien Stromes endlich aufhören sollte, da sie letztlich vorallem unsere Arbeitsplätze gefährdet.

Laufend neue Steuern auf der Energie

Es ist kein Geheimnis, dass im BfE und Bafu stets an neuen Steuern herumstudiert wird, die man unter ebenso verführerischen wie irreführenden Titeln wie „ökologisch“ oder

„Lenkungsabgabe“ etc. verkaufen will. So ist es denn Mode geworden, die Energieträger laufend mit neuen Steuern zu belasten. Aber selten wird das Wort „Energiesteuern“ verwendet. Man zieht harmloser tönende Begriffe vor: Energie-Lenkungsabgabe, Gebühren, CO₂-Abgabe, Durchleitungsabgabe, KEV etc. Es geht aber immer um das Gleiche, nämlich staatliche Umverteilung. Die AVES hat sich die Mühe gemacht, zusammenzuzählen, in welchem Ausmass unsere Räte seit 1.1.2008 neue Abgaben Steuern/Abgaben auf der bereits Energie eingeführt oder zumindest beschlossen haben: Es sind nicht weniger als 1,6 Milliarden Franken. Und wir müssen aufpassen, dass via CO₂-Gesetz-Revision sich dieser Betrag nicht auf 3 Milliarden verdoppelt. Das Parlament hat diese neuen Energiesteuern und -abgaben beschlossen, obwohl das Volk in den vergangenen Jahren sämtliche Energieabgaben an der Urne abgelehnt hat. Da die AVES aus Erfahrung weiss, dass sich solche neuen Steuern regelmässig gegen den Werkplatz Schweiz richten und einmal eingeführte Steuern nie mehr verschwinden, kommt sie nicht umhin solche Vorlagen zu bekämpfen.

Zur CO₂-Abgabe im Speziellen

Die CO₂-Abgabe kommt seit 2008 zur Anwendung. Also genau zu einer Zeit als die Einwohner dieses Landes mit den gewaltigen Preissteigerungen auf den fossilen Energieträgern konfrontiert waren, führte der Staat zusätzlich eine Umverteilungsübung ein, die insgesamt wenig Sinn macht. Per anfangs 2010 wurde die CO₂-Abgabe verdreifacht und beträgt nun Fr. 36.-/t CO₂ (= ca. 9 Rp/l Öl). Das Vorstandsmitglied der AVES Schweiz, NR Willy Messmer, hat im Nationalrat einen Antrag auf Verschiebung dieser Verdreifachung der CO₂-Abgabe gestellt; er unterlag aber knapp mit 92 : 87 Stimmen. Zurzeit werden also aufgrund der CO₂-Abgabe etwa dreiviertel Milliarden Franken umverteilt. 200 Millionen Franken werden vorab zugunsten der Subventionierung von Gebäudesanierungsmassnahmen abgezweigt. Der Rest wird an die Bevölkerung zurückverteilt - aber nicht direkt! Ein Teil dient zur Verbilligung der Krankenkassenprämien; jeder obligatorisch Krankenversicherte erhält dieses Jahr Fr. 81.60 oder Fr. 6.80/Monat von der CO₂-Abgabe auf seiner Krankenkassen-Prämie gutgeschrieben. Bei der Wirtschaft wird über die AHV-Abrechnung pro Fr. 1000 Lohnsumme ein Betrag von Fr. 1.33 zurückerstattet. Genau betrachtet ist also die CO₂-Abgabe nicht eine fiskalquotenneutrale Lenkungsabgabe – die CO₂-Abgabe ist eine Steuer, die einerseits der Subventionierung von Gebäudesanierungsmassnahmen und der Beitragsfinanzierung der Krankenkassen dient. Noch absurder ist die Umverteilungswirkung bei der Rückerstattung der CO₂-Abgabe an die Wirtschaft. Da werden nämlich hohe Millionenbeträge von den güterproduzierenden KMU, die fossile Energieträger zur Leistungserstellung benötigen, zu den Hochlohnbranchen im Dienstleistungsbereich (Banken, Versicherungen etc.) verschoben. Es wird also eine klassische Quersubventionierung von den schwächeren güterproduzierenden Branchen zugunsten der Hochlohnbranchen geschaffen. Da kann man nur sagen: ein Unsinn, der nicht durch eine weitere Erhöhung der CO₂-Abgabe ins Absurde weitergetrieben werden darf!

Das CO₂-Gesetz befindet sich zurzeit in den eidg. Räten in Revision. Man will damit einen indirekten Gegenvorschlag zur sogenannten Klimainitiative schaffen. Diese Initiative verlangt eine Reduktion des CO₂-Austosses bis 2020 gegenüber 1990 von 30% im Inland. Die Räte haben erkannt, dass dieses Ziel ohne grosse volkswirtschaftliche Schäden nicht zu erreichen ist; sie empfehlen deshalb dem Souverän Ablehnung dieser Initiative.

Bei der Behandlung der CO₂-Gesetz-Revision hat der Nationalrat eine Reduktion von 20 % bis 2020 im Inland beschlossen. Auch dieses Ziel ist nur unter Inkaufnahme grosser volkswirtschaftlicher Schäden und Arbeitsplatzverluste erreichbar. Wir dürfen nicht vergessen, dass wir seit 1990 ein Bevölkerungswachstum von gegen 15 % aufweisen. Pro Kopf werden wir 2010 gegenüber 1990 eine Reduktion von fast 20 % im Inland erreicht haben; dies ist eine Leistung, die sich absolut sehen lässt. Wir kommen heute auf einen CO₂-Ausstoss pro Kopf von 5,5 t und liegen damit an der Spitze aller OECD-Länder.

Wir fordern deshalb den Ständerat auf, das Reduktionsziel gemäss dem bundesrätlichen Vorschlag auf 20 % festzulegen, wovon maximal 10 % durch kostengünstigere Massnahmen im Ausland kompensiert werden können.

Weitere energiepolitische Baustellen

In diesem kurzen Jahresbericht ist es nicht möglich, eine umfassende Darstellung aller energiepolitisch relevanten Probleme zu geben. Ich erinnere nur an die **Alpenkonvention**. Die AVES hat die Alpenkonvention immer als überflüssig bekämpft, weil sie befürchtet, dass einmal mehr ein undurchsichtiger regulatorischer Überbau eingeführt wird. Der Nationalrat ist nicht auf dieses Geschäft eingetreten. Wir hoffen, dass der Nationalrat in dieser Sache hart bleibt und schliesslich auch der Ständerat sich der Haltung des Nationalrates anschliessen kann.

Ein Problem, dem wir uns hier auch nicht widmen können, ist die laufende Erschwerung des Ausbaus der **Übertragungsnetze**. Auch bei diesem Thema sollte die AVES verstärkt Einfluss nehmen.

Dank für Ihre Unterstützung

Die AVES will sich weiterhin für eine sichere, aber auch sparsame Energieversorgung einsetzen, die sowohl ökonomisch wie ökologisch das Wohl der Menschen und ihrer Umwelt zum Ziel haben muss! Wir danken deshalb allen Regionalgruppen und speziell deren Präsidenten, allen Vorstandsmitgliedern der AVES Schweiz, unserem Sekretär Bruno Fäh, aber auch den rund 100 eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentariern unter unseren Mitgliedern ganz herzlich für ihre fortwährende Unterstützung. Ganz besonders danken wir unserem Präsidenten, Ständerat Rolf Schweiger. Er hat stark dazu beigetragen, dass die AVES als wichtige politische Kraft in der Energiepolitik wahrgenommen wird. Die AVES möchte ihre aufklärende politische Tätigkeit vor allem auf regionaler Ebene intensivieren. Hiezu ist die AVES Schweiz auf die verstärkte Zusammenarbeit mit den Regionalgruppen angewiesen. Unser Dank verbindet sich also gleichzeitig mit der Bitte um Ihre weitere Unterstützung.

Ich danke Ihnen!